

BVGer D-7566/2010 vom 2. November 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-11-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-7566_2010

FR: TAF D-7566/2010 du 2 novembre 2010

IT: TAF D-7566/2010 del 2 novembre 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an: den Beschwerdeführer durch Vermittlung des Empfangs- und Verfahrenszentrums Basel (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (per Telefax zu den Akten Ref.-Nr. N [...], mit der Bitte um Eröffnung des Urteils an den Beschwerdeführer und um Zustellung der beiliegenden Empfangsbestätigung an das Bundesverwaltungsgericht) [die zuständige kantonale Behörde] (per Telefax) Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Daniel Schmid Milva Franceschi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.